

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0052/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **19.05.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Belastungen Sozialhaushalt**

**Antwort:**

**1. Welche Erstattungen hat die Stadt Koblenz vom Land noch zu erwarten (Sachstand)?**

Nach § 3 Landesaufnahmegesetz erhält die Stadt Koblenz einen monatlichen pauschalen Betrag in Höhe von 848,00 EUR für verteilte Asylbewerber bis zum Zeitpunkt der ersten Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über das Asylbegehren.

Zusätzlich leistet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2016 einen pauschalen Erstattungsbetrag in Höhe von 35.000.000,00 EUR für die verteilten Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 für die Zeit nach der ersten Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über das Asylbegehren sowie für die Personen nach Nr. 2 und 4 bis 7. Die Stadt Koblenz erhält davon quotenmäßig einen Betrag in Höhe von 980.000,00 EUR.

Für das Jahr 2016 hat das Land bereits einen Abschlag in Höhe von 1.232.000,00 EUR auf die im Jahr 2016 fälligen Landesleistungen nach dem AsylbLG gezahlt.

**2. Ist die BImA den Absprachen/ Verpflichtungen nachgekommen? Wenn ja, in welchem Umfang ( Sachstand)?**

Die BImA hat der Stadt Koblenz 62 Wohnungen (verteilt auf das ganze Stadtgebiet), zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen werden von der Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH saniert. Die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH rechnet die Herrichtungskosten direkt mit der BImA ab.

Die Herrichtungskosten für das Projekt „Fritsch-Kaserne“ können erst nach Beendigung der kompletten Maßnahme abgerechnet werden.